

Satzung des Flecken Delligsen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Grünenplan“

Aufgrund des § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte v. 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316), in Verbindung mit den §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473), hat der Rat des Flecken Delligsen in seiner Sitzung am 05.03.2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

1. Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert/umgestaltet werden. Das insgesamt 33,3 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung „Ortskern Grünenplan“.
2. Das nach Abs. 1 förmlich festgelegte Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan „Ortskern Grünenplan“ im Maßstab 1:1250 vom 01.11.2006 abgegrenzten Fläche. Die im Lageplan eingetragenen Grenzen sind in die Örtlichkeit übertragbar. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.
3. Die Durchführung der Sanierung soll innerhalb von 15 Jahren erfolgen (gem. § 142 Abs. 3 BauGB)

§ 2

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a des Baugesetzbuches (BauGB) durchgeführt.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Holzminden in Kraft (§ 143 Abs. 1 BauGB).

Delligsen, 15.03.2007

FLECKEN DELLIGSEN
Der Bürgermeister



Krösche

Anlage: Lageplan mit der Abgrenzung des Sanierungsgebiets

Veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Holzminden am 12.04.2007, Nr. 4/2007-



Sanierungsgebiet Ortskern Grünenplan

ORTSERNERUNG GRÜENPLAN
Förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet
gemäß § 142 Baugesetzbuch
 -Herausgabe zur Karte des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „ORTSKERN“ in Grünenplan-
 Maßstab: 1:1250 - Norden
 Grenze des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes
 Grenze des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes
 100 m
 01.11.2006

Hausanlage:
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen
 der Anlage ist einwandfrei
 möglich.
 Holzrinden,
 der
 Kaserstrasse, I/A
 Größe des Sanierungsgebietes
 ca. 33,3 ha

Sanierungsgebiet Ortskern Grünenplan